

25.11.2019

Kleine Anfrage 3184

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Schulunterricht: Zwischen Plan und Wirklichkeit

Unsere Schulen leisten jeden Tag Enormes. Damit Schulen ihrem Auftrag gerecht werden können, ist eine regelmäßige Erhebung von Daten notwendig, die die amtliche Schulstatistik ergänzen und die im Sinne einer Weiterentwicklung ausgewertet werden können.

Vor der Landtagswahl hatte der CDU-Fraktionsvorsitzende und heutige Ministerpräsident Armin Laschet erklärt, der Unterrichtsausfall sei problemlos per Smartphone zu messen und in der ersten Kabinettsitzung nach Regierungsübernahme werde eine entsprechende Software eingeführt, die das ermögliche.

Vor dem Hintergrund, dass die Regierungsübernahme nun zweieinhalb Jahre zurückliegt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch war im Schuljahr 2018/2019 der Anteil der Unterrichtsstunden am geplanten Unterricht, die – ungeachtet der Gründe für den Ausfall – ersatzlos ausgefallen sind? (Bitte die Prozentsätze angeben und nach Schulformen und Regierungsbezirken getrennt listen.)
2. Wie hoch war im Schuljahr 2018/2019 die Summe der Unterrichtsstunden, die – ungeachtet der Gründe für den Ausfall – ersatzlos ausgefallen ist? (Bitte die absolute Zahl der Stunden angeben und nach Schulformen und Regierungsbezirken getrennt listen.)
3. Wie hoch war im Schuljahr 2018/2019 der Anteil der Unterrichtsstunden am geplanten Unterricht, die – ungeachtet der Gründe für den Ausfall bzw. die Vertretung – durch Vertretungsunterricht ersetzt werden mussten? (Bitte die Prozentsätze angeben und nach Schulformen und Regierungsbezirken getrennt listen.)
4. Wie hoch war im Schuljahr 2018/2019 der Anteil der Unterrichtsstunden am geplanten Unterricht, die – ungeachtet der Gründe für den Ausfall bzw. die Vertretung – durch fachfremde Lehrerinnen und Lehrer und über das gesamte Schuljahr durchgeführt wurde? (Bitte die Prozentsätze angeben und nach Schulformen und Regierungsbezirken getrennt listen.)

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers

Datum des Originals: 22.11.2019/Ausgegeben: 25.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de